

(1135—1)

Nr. 2671.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß die freiwillige Feilbietung des zu dem Nachlasse der am 25. März 1865 verstorbenen Margareth Gollob gehörigen Hauses C. Nr. 44 am alten Markte zu Laibach, sammt An- und Zugehör im magistralischen Grundbuche vorkommend, auf den

4. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte übertragen worden sei, wobei die Realität um den gerichtlichen Schätzungswert von 6268 fl. 20 kr. ausgerufen und unter demselben nicht hintangegeben werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß jeder Lizitant ein Badium von 630 fl. zu erlegen habe und daß laut vorliegenden Grundbuchs-Extraktes auf dem Hause keine Lasten haften, daß endlich die diesfälligen Lizitationsbedingungen in der dieslandesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach, am 28. April 1866.

(1098—1)

Nr. 517.

Erektive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur Laibach die erektive Versteigerung der dem Herrn Johann Gregorič gehörigen, gerichtlich auf 6000 fl. geschätzten Realität Nr. 25 und der auf 5000 fl. d. B. geschätzten Realität Dom. Nr. 2, beide im Grundbuche Stadt Rudolfswerth vorkommend, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. Juni,

die zweite auf den

20. Juli

und die dritte auf den

17. August 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hiergerichtlichen Rathssaale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wovon insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 1. Mai 1866.

(1083—3)

Nr. 2871.

Erektive Feilbietung.

Von der k. k. Komitats-Gerichts-Tafel in Agram wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Anna von Horstlig wegen schuldigen 525 fl. c. s. c. die erektive Feilbietung der dem Herrn Donat von Zomic gehörigen, auf 84.910 fl. G.M. gerichtlich geschätzten Realitäten, welche in der Gemeinde Rivodina sub G.-Pr. Nr. 16 und in der Gemeinde Dvorisce sub G.-Pr. Nr. 16 eingetragen sind, in Folge der hiergericht-

lichen Exekutions-Entscheidung bewilliget und hiezu der erste Termin auf den

30. Juni

und der zweite auf den

13. August 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, bei dieser k. k. Komitats-Gerichts-Tafel angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß der Käufer die auf den Realitäten pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kauffchilling reicht, nach Anweisung des Gerichtes übernehmen müsse, und daß die weiteren Lizitationsbedingungen, das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extrakt hiergerichts eingesehen werden können.

Endlich werden alle, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekar-Recht auf obige Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realitäten so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kauffchillings-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kauffchilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Agram, den 18. April 1866.

(1065—1)

Nr. 3555.

Erektive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Lipab von Dobrouine die erektive Versteigerung der dem Franz Bresovar gehörigen, gerichtlich auf 2173 fl. geschätzten, in Breste bei Lipoglav gelegenen, im Grundbuche Seitenhof sub Nr. 1678, Urb. Nr. 36 vorkommenden Viertelhubeneuerlich bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

30. Mai,

die zweite auf den

30. Juni

und die dritte auf den

1. August 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hieramts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wovon insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

A. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. Februar 1866.

(1066—1)

Nr. 7015.

Erektive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Bezaj die erektive Versteigerung der dem Jakob Strudel gehörigen, gerichtlich auf 70 fl. geschätzten, im Grundbuche der Gemeinde St. Veit sub Nr. 2 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

9. Juni,

die zweite auf den

11. Juli

und die dritte auf den

11. August 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wovon insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

A. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. April 1866.

(1038—1)

Nr. 648.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Reutabor gegen Martin Slobodnik von Vojanisdorf Nr. 28 wegen aus dem Vergleiche vom 20. Dezember 1855, Z. 3737, schuldiger 262 fl. 50 kr. G. M. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Mödling sub Curt. Nr. 158 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 626 fl. 85 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Juni,

11. Juli und

11. August 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 1. Februar 1866.

(1037—1)

Nr. 639.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef, durch Michael Ogulin, von Brerovoreber gegen Andreas Petric von Selo bei Heil. Geist wegen aus dem Vergleiche vom 27. April 1864, Z. 1727, schuldiger 100 fl. G. M. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Pfarrgilt Mödling sub Extrakt Nr. 60 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 327 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

8. Juni,

9. Juli und

10. August 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 31. Jänner 1866.

(1095—3)

Nr. 2567.

Dritte erektive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 24ten März 1866, Z. 1910, wird erinnert, daß am 25. Mai 1866,

früh 10 Uhr, hieramts zur dritten erektiven Feilbietung der dem Herrn Franz Kuntara gehörigen Hälfte des landtäfelichen Gutes Nadelsegg geschritten wird.

A. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 25. April 1866.

(1128—1)

Nr. 762.

Oglas.

C. k. okrajna urednja v Senožečah kot sodnja daje na znanje:

Da je na prošnjo gospe Josefine Dejak, rojena Mahorčič, iz Tersta zoper Francela Mahorčiča iz Senožeč zavoljo iz sodbe od 19. junja 1856, št. 2900, dolžnih 840 gld. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah senožečke grejsine pod urb. št. 1 in 152 $\frac{1}{2}$ —111 vpisanega, sodniško 8483 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na 30. maja, 30. junja in 31. julja 1866, vselej dopolne ob 9. uri, v tukajšni sodniški pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kateri bo največ ponujal. Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednja v Senožečah kot sodnja dne 28. aprila 1866.

(1110—1)

Nr. 2243.

Uebertragung erektiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Obredkar von Schmarza gegen Michael Traun von Moske die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 31. Jänner 1866, Nr. 640, auf den 7. April l. J. angeordnete erektive Feilbietungstagsatzung der dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 96 vorkommenden, gerichtlich auf 2070 fl. 60 kr. bewerteten, Realität, wegen schuldiger 70 fl. c. s. c. auf den

26. Mai 1866,

mit dem vorigen Anhang übertragen wurde, bei welcher einzigen Feilbietungstagsatzung die Realität um jeden Anbot an den Meistbieter hintangegeben wird.

A. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 12. April 1866.

(1117—1)

Nr. 730.

Uebertragung der dritten erektiven Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landsraß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache der Margareth Gottar und des Michael Marolt, als Vormünder der Franz Gottar'schen Pupillen, durch den Nachhaber Anton Kacian, gegen Johann Kubar von Stojanskivorb wegen 46 fl. 20 kr. auf heute angeordnete dritte erektive Feilbietung der gegenrätischen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Nr. 81 vorkommenden Subrealität auf den

22. Juni 1866

übertragen wird.

A. k. Bezirksamt Landsraß als Gericht, am 2. März 1866.

(1017—3)

Nr. 1530.

Erektive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Vornahme der mit Bescheid vom 30ten Oktober 1865, Z. 7341, bewilligten, einstweilen sistirten erektiven Feilbietung der dem Georg Rom von Bloßkapolica gehörigen, auf 1480 fl. geschätzten Realität Urb. Nr. 28 ad Grundbuch St. Primi und Felicitant in Obločice, und der auf 250 fl. geschätzten Fabrik die neuerlichen Tagatzungen auf den

11. Juni,

11. Juli und

13. August 1866,

jedesmal früh 9 Uhr, in loco Bloßkapolica mit dem angeordnet worden, daß die Realität und Fabrik bei der dritten Tagatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte werden veräußert werden.

A. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 23. Februar 1866.

In Nordhausen werden 200 Pferde angekauft. Aus Stettin wird am 7. d. M. berichtet: Es hat bei der Einberufung mehrfach auf ältere Jahrgänge zurückgegriffen werden müssen, namentlich bei den Unteroffizieren, von denen einige im 11. Dienstjahre sich befinden. Die Batterien, deren Geschütz auf 6 erhöht wird, werden auf 150 Mann gebracht, so daß bei dem Feldregimente allein eine Einberufung von 800 Mann erfolgt. Sollte auch das Festungsartillerieregiment von dieser Maßregel betroffen werden, so dürften die älteren Jahrgänge der Landwehr noch bedeutender in Anspruch genommen werden. Für das Feldartillerieregiment werden circa 1500, für jedes Kavalerieregiment ungefähr 220 Pferde zu beschaffen sein.

In Posen wurden viele bejahrte Leute einberufen. Die „Posener Zeitung“ bemerkt hiezu: „Bezeichnend für den bei Einziehung der letzteren maßgebenden Gesichtspunkt ist die Antwort, welche einigen Landwehroffizieren auf den Einwand, daß sie nicht felddienstfähig seien, ertheilt worden ist: „Es sei gar nicht erforderlich, daß sie felddienstfähig seien; sie würden in eine Garnison gesteckt und würden dort ihren Dienst schon versehen können.“ Im Posener Justizdepartement sind an Kreisrichtern, Assessoren, Referendarien und Subalternen insgesamt 83 Personen eingezogen. Sollte das 5. Armeekorps nach Schlesien gehen, so wird der Generalmajor J. D. von Wunk als stellvertretender Korpskommandeur in Posen zurückbleiben. Dort wird schlesische Landwehr zur Besatzung der Festung erwartet, falls die Garnison die Stadt verlassen sollte.

In der „Rh. Ztg.“ lesen wir, daß in Wesel stationirte 17. Infanterieregiment soll Ordre nach Schleswig erhalten haben.

Die „Berl. V. Ztg.“ endlich will wissen, daß ein Truppentkörper, aus Theilen des 7. und 8. Korps bestehend, zwischen Bonn und Weimar Aufstellung nehmen werde.

Oesterreich.

Wien, 9. Mai. Die „Bester Lloyd“ veröffentlicht über die erste der gemeinsamen Angelegenheiten: die Staatsschuld — einen anscheinend mit den Intentionen der betreffenden Kommission des ungarischen Landtages übereinstimmenden Artikel. Nachdem die nothwendige Partizipation Ungarns an der Gesamtstaatsschuld ausgesprochen wird, wird die Frage aufgeworfen, auf welche Art diese Partizipation zu erfolgen habe, und jene Art der Theilnahme empfohlen, nach welcher die Verwaltung der Staatsschuld ungetheilt zu bleiben und Ungarn einen bestimmten Bruchtheil des Erfordernisses mitzutragen hätte. Die Verwaltung der Staatsschuld müßte, wie der Artikel weiter ausführt, vom Reichsfinanzministerium abgefordert werden und eine selbständige Leitung erhalten, über welche die Staatsschuldenkommission wacht. Es versteht sich wohl von selbst, daß hier nur von der konsolidirten Staatsschuld die Rede sein kann und daß die Mitglieder der Staatsschuldenkommission mittelst Wahl aus den beiden Reichstagen deputirt werden müßten. Die Staatsschuldenverwaltung hätte jedes Jahr neben der Spezialverrechnung des letztabgelaufenen Gebahrungsjahres den Voranschlag für das nächstjährige Erforderniß zu liefern. Auf Grund des Voranschlages erstiehe nach erfolgter Annahme das Gesetz, welches die Beitragsquoten für beide Reichtheile bestimmt, und zwar im Sinne der für Ungarn festgesetzten Quote, z. B. ein Sechstel, ein Fünftel, ein Viertel. Dies Gesetz wird in das Gesetzbuch Ungarns inkorporirt und der ungarische Finanzminister hätte die Verpflichtung, die Staatsschuldenkasse an den festgesetzten Terminen in den Besitz der von Ungarn zu leistenden Raten zu setzen. Die ungarischen Landesbanken hätten die fälligen Kupons einzulösen, insofern deren Summe die Ungarn betreffende Quote nicht übersteigt, in welcher letzterem Falle die Staatsschuldenkasse für die Bedeckung des Ueberschusses zu sorgen hätte. Die gesetzlich in Abzug kommende Einkommensteuer hätte die Staatsschuldenkasse im Voranschlage in Rechnung zu bringen. Zu jedem neuen Anlehen wäre die Zustimmung der beiden Reichstage, und zwar für jeden Theil abgefordert, einzuholen. Anlehen, welche nicht zu allgemeinen Staatszwecken aufgenommen wurden oder aufgenommen werden sollten, können nicht bei der Staatsschuldenkasse in Rechnung gestellt werden, sondern fallen zu Lasten der betreffenden Länder, eben so wie die Grundentlastungsschulden. Jeder Staatsschuldschein hat durch zwei Mitglieder der Kommission unterzeichnet zu werden, mit Hinweisung auf das betreffende sanktionirte Gesetz. Die schwebende Staatsschuld hätte unter der Verwaltung des Reichsfinanzministers zu stehen; die Ziffer derselben sollte durch ein Gesetz bestimmt und im Reichsbudget verrechnet werden.

Triest, 9. Mai. (Deb.) Die Macht und Natur der Rüstungen der italienischen Flotte lassen keinen Zweifel mehr übrig, daß sie eine wichtige Unternehmung im adriatischen Meere vor hat, daß sie eine Landung und Truppenaufscheidung beabsichtigt. Außer der zahlreichen Transportflotte, welche die italienische Kriegsmarine beschaffen hat, sind von der italienischen Regierung noch Dampfer im Auslande gemietet worden.

Wien, 10. Mai. In seiner heutigen Nummer bringt „P. Hirnöl“ die Mittheilung, daß in den Krei-

sen der ungarischen Aristokratie die Organisation einer Freiwilligen-Schar auf eigene Kosten den Gegenstand lebhafter Berathungen bilde. — In seinen an diese Mittheilung geknüpften Bemerkungen, sagt das genannte Blatt, es meine nicht, daß in der gegenwärtigen bedrohten Lage der Monarchie bloß der Adel die Waffen ergreifen sollte. „Aber trotz der Gleichheit vor dem Gesetze fällt der größere Theil der moralischen Pflicht auch heute noch auf den Adel und wir leugnen, daß der demokratische Geist unseres Jahrhunderts den ungarischen Adel von den höheren historischen Rechten und Pflichten entheben konnte, welche derselbe ererbt hat, um bei der treuen Vertheidigung des Vaterlandes und des Königs als Vorbild und Führer zu dienen. Darum halten wir es für einen berechtigten Wunsch, daß, wenn das Land, wie gegenwärtig, in Gefahr schwebt, der Adel am zahlreichsten in erster Reihe sich erhebe, sonst würden wir auch zur Zeit des Friedens die Rolle nicht begreifen, welche der Adel an der Spitze der Gesellschaft innehat. Es fällt uns dabei die Klage des Redakteurs des „Hon“ ein, daß die ungarische Nation unter den Offizieren der Armee in einem sehr geringen Verhältnisse vertreten sei. Die Behauptung ist richtig und wir haben Grund, sie zu beklagen, nur daß wir die Schuld an diesem Fehler nicht der Leitung der Armee zuschreiben, sondern der Hartnäckigkeit, mit welcher die vornehmen ungarischen Väter ihre Söhne seit 19 Jahren vom Eintritte in die Armee zurückhielten. Hiermit strafen viele unserer Landsleute den demokratischen Schein Lügen, in welchem sie auftreten, indem sie sich von jenen Söhnen des ungarischen Volkes trennen, welche die ungarischen Regimenter bilden, und so die Armeeverwaltung nöthigten, in Ermangelung geeigneter ungarischer Individuen die Offiziersstellen aus anderen Volksstämmen zu besetzen. Während der französischen Kriege dienten noch ungefähr 50 ungarische Generale in der Armee. Es ist sehr natürlich, daß, wenn wir uns seit 19 Jahren von der Ausübung unserer Rechte ausschließen, die Alten aussterben, ohne daß die neue Generation in ihre Fußstapfen tritt.“

Ausland.

Frankfurt, 7. Mai. Gestern Abends nach 8 Uhr kam es in der jenseits des Mains gelegenen Vorstadt Sachsenhausen zu einer nicht unbedeutenden Schlägerei zwischen preussischem Militär und Zivil. Ein Arbeiter, nach anderer Version ein Einwohner Sachsenhausens, ging nämlich mit mehreren seiner Kameraden durch das Assenhor, an welchem ein preussischer Posten stand. Als er dieses ansichtig wurde, rief er „Hund Bismarck.“ Der Posten wollte ihn in Folge dessen arretiliren, allein seine Kameraden widersetzten sich, und bald mischten sich andere dem Zwiischand angehörige Personen, so wie österreichische und preussische Soldaten, welche eben vom Bier und Apfelwein heimgingen, in den Streit. Die Preußen machten von den Waffen Gebrauch, insbesondere von den Bajonetten, allein der nur 8 Mann starke Posten konnte, trotz einer demselben zu Hilfe kommenden 50 Mann starken preussischen Patrouille, der andrängenden Masse nicht Herr werden. Es fiel hierbei auch ein Schuß, welcher glücklicherweise niemanden traf. Erst gegen 11 Uhr Nachts, als aus der benachbarten bairischen Kaserne eine Patrouille kam, wurde die den Posten attackirende Menge zerstreut. Es wurden 7 Personen verhaftet und 6 sind schwer verwundet; auch einige Soldaten sollen nicht unbedeutend verletzt sein. Natürlich wurde die Nachricht hiervon bald in Frankfurt mit den krassesten Uebertreibungen verbreitet. (Würt. St. Anz.)

Berlin, 10. Mai. Abends. Ein Extrablatt der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den nachfolgenden Wortlaut der Erklärung des preussischen Bundestags-Gesandten in der Bundestags-Sitzung vom 9. Mai: „Inmitten des Friedens, und ohne daß von Seiten Preußens irgend welche für seine Nachbarn bedrohliche Vorkehrungen getroffen worden wären, hat die kaiserlich österreichische Regierung Rüstungen gegen Preußen begonnen und die königlich sächsische Regierung sich denselben bald darauf mit den ersten Einleitungen der ihrigen angeschlossen. Wenn die königliche Regierung auch die sächsischen Rüstungen, unabhängig von den österreichischen, als bedrohlich nicht hätte auffassen dürfen, so mußte sie doch ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, sobald zwei ihrer Bundesgenossen, deren Gebiets-Zusammenhang die Sphäre ihrer gemeinsamen militärischen Aktion bis nahe an die Hauptstadt von Preußen reichen läßt, gleichzeitig und in offenbarem Zusammenhang militärische Vorbereitungen treffen. Die königliche Regierung hätte voraussetzen dürfen, daß Oesterreich sowohl als Sachsen, wenn sie sich wirklich von Preußen bedroht glaubten, nach den von ihnen selbst bekannten Auffassungen vor jedem andern Schritte sich an den Bund behufs Sicherstellung des Bundesfriedens gewendet haben würden. Statt dessen haben beide Regierungen es vorgezogen, sich in Versassung zu etwaiger Selbsthilfe zu setzen. — Die preussische Regierung hatte inzwischen durch ihre Zirkular-Depesche vom 24. März die Thatfachen und die Besorgnisse, welche sie an die selben knüpfte, zur Kenntniß ihrer Bundesgenossen gebracht. Die Antworten, welche sie erhielt, haben ihr die Aussicht auf rechtzeitige Unterstützung, im Falle sie

angegriffen würde, nicht gewährt. Sie hat sich erst dadurch genöthigt gesehen, zur Sicherung ihres Gebietes eigene Vorkehrungen zu treffen, und selbst diese hat sie am Ende des Monats März nur in sehr geringem und beschränktem Maße eingeleitet. In der Zwischenzeit haben die Rüstungen sich nicht vermindert, sondern erheblich vermehrt. Die königliche Regierung ist bemüht gewesen, die Abstellung derselben durch einen Austausch von Erklärungen zwischen ihr und Oesterreich herbeizuführen, welche ohne Erfolg geblieben sind, weil die fortwährende und zuletzt von Oesterreich offen anerkannte Ausdehnung seiner Kriegsvorbereitungen die Frage auf dem thatsächlichen Gebiete in wachsender Spannung erhielt. Ebenso erfolglos ist ihr Bestreben der königlich sächsischen Regierung gegenüber gewesen. Die Spannung hat sich vielmehr auch den anderen Bundesregierungen mitgetheilt, und nach den Nachrichten über die Rüstungen, die der königlichen Regierung von allen Seiten zugehen, muß sie voraussehen, daß das Gebiet des deutschen Bundes bald einem bewaffneten Lager gleichsam werde, dessen kriegerische Richtung nicht etwa defensiv gegen das Ausland gelehrt ist, sondern den inneren Frieden mit den schwersten Gefahren bedroht. Die königliche Regierung kann sich leider nicht darüber täuschen, daß auch hier an manchen Stellen Tendenzen zu Grunde liegen, welche ebensowohl gegen Preußen gerichtet sind, wie gegen jedes ernste Bestreben, auch nur den bescheidensten Ansprüchen der deutschen Nation gerecht zu werden. Die kaiserlich österreichische Regierung hat in ihrer neuesten Mittheilung vom 4. d. M. die Verhandlung über eine gleichzeitige Zurücknahme der von Preußen gegenüber Oesterreich und von Oesterreich gegenüber Preußen angeordneten militärischen Vorbereitungen für erschöpft erklärt. Die königlich sächsische Regierung hat auf das Ersuchen um Aufklärung über ihre Rüstungen, welches am 27. v. M. an sie gerichtet wurde, unter dem 29. v. M. eine Erwiderung gegeben, welche in keiner Weise eine Beruhigung gewähren konnte. Beide Aktenstücke liegen der hohen Bundesversammlung vor, und der königliche Gesandte hat schon in der Sitzung vom 5. d. M. Veranlassung genommen, den Charakter derselben zu präzisiren und hervorzuheben, wie in den Äußerungen seiner Regierung nicht der mindeste Anlaß gegeben sei, eine Besorgniß der Art, wie sie Sachsen zu seinem Antrage veranlaßt hat, zu motiviren. Weder die von Sachsen geforderten Erklärungen, noch die dabei in Aussicht gestellten Gegenmaßregeln bezwecken etwas anderes, als die vollständige Sicherstellung des preussischen Gebietes. Da also hiernach diese Maßregeln, insofern sie in das Leben getreten sind, einen entschieden defensiven Charakter an sich tragen, so sieht sich der Gesandte allerh. Regierung nicht in dem Falle, solche zurückzunehmen, bevor der Anlaß beseitigt ist, welcher sie hervorgerufen, und bis die Regierungen, welche mit den Rüstungen begonnen haben, auch mit der gewünschten Abrüstung vorangegangen sein werden. In diesem Sinne darf die preussische Regierung, welche mit Bescheiden in dem k. sächsischen Antrage die Verhältnisse umgekehrt sieht, daher vielmehr ihrerseits von der Bundesversammlung erwarten, daß sie die hohen Regierungen von Sachsen und Oesterreich veranlassen werde, ihre eingestandenmaßen Preußen gegenüber getroffenen Rüstungen baldmöglichst einzustellen. Sollte die hohe Bundesversammlung dieses zu thun Anstand nehmen, oder dem Bunde selbst in seiner gegenwärtigen Verfassung dies in möglichst kurzer Frist zu bewirken die Kraft abgehen, so würde sich Preußen allerdings gezwungen sehen, das Bedürfniß der eigenen Sicherheit und der Erhaltung seiner europäischen Stellung in erster Linie für sich als maßgebend zu betrachten, und sein Verhältniß zu einem Staatenbunde, der im Widerspruch mit seinen obersten Grundgesetzen die Sicherheit seiner Mitglieder nicht vermehrt, sondern gefährdet, den gebieterischen Forderungen der Selbsterhaltung unterzuordnen.“

Bern, 8. Mai. Der Bundesrath beschloß gestern eine neue Armee-Eintheilung. Das Militärdepartement rüstet für Grenzbesetzung. Kommandant des Südkorps wird angeblich Oberst Eduard Salis. (Schw. M.)

Paris, 11. Mai. Das „Memorial“ schreibt: Die Sachlage in den Donaufürstenthümern ist eine sehr ernste, da Rußland die Absicht hat, mit 150.000 Mann in den Donaufürstenthümern zu interveniren, sobald der Krieg in Deutschland ausbrechen würde. Ferner bestätigt dasselbe Blatt, daß Drouin de Lhuys eine Zirkulardepesche an die diplomatischen Agenten Frankreichs über die deutsche Bundesreform ergangen ließ, in welcher er bloß konstatiren soll, daß keine namhafte Veränderung in Deutschland ohne Zustimmung der Großmächte, Spaniens, Portugals und Schwedens erfolgen könnte. — Die „Patrie“ sagt, daß die von den fremden Journalen über die militärischen Maßnahmen Frankreichs veröffentlichten Nachrichten beinahe alle unrichtig seien. Im Falle eines Krieges in Italien und in Deutschland wird Frankreich bloß zwei Observationskorps bilden, eines an den deutschen Grenzen, das andere an der italienischen Grenze. Wahrscheinlich wird das erste Korps aus den vier Divisionen der Armee von Lyon, welche schon in der Sammlung begriffen sind, und das zweite dürfte natürlich aus den Truppen des Lagers von Chalons gebildet werden.

Tagesneuigkeiten.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai d. J. dem Statthaltersekreter Lothar Fürsten von Metternich-Winneburg den Titel und Charakter eines Statthalterseirathes tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

— Die „Wiener Zeitung“ vom verflossenen Samstag enthält im amtlichen Theile den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 10. Mai 1866, womit die Ausfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen und Munitionsgegenständen über die Grenzen gegen Fremd-Italien, die Schweiz, den Zollverein und die See verboten wird, — ferner die Mittheilung, daß der Landesbesitz in k. k. Schlesien mit Genehmigung des Polizeiministeriums die Passrevision an der dortigen Reichsgrenze bis auf weiteres wieder eingeführt hat.

— Das Finanzministerium hat mit Erlaß vom 10. d. die Ausfuhr von Schlacht- und Stechvieh, Getreide und Mehl für den ganzen Umfang der Monarchie verboten.

— Nachdem bereits die gesammte preussische Armee mobil gemacht ist und die italienischen Rüstungen schon außerster gediehen sind, hat nun auch Se. Majestät der Kaiser die Aufstellung eines fünften Bataillons bei jedem der 80 Linien-Infanterie-Regimenter und einer Depot-Division bei jedem der 32 Jägerbataillone angeordnet. Danach wird die Linien-Infanterie und die Jägertruppe allein eine Anzahl von 500.000 Kombattanten stellen. Bei den Konstriptions-Ämtern werden, wie das „N. Frdl.“ meldet, alle Vorkehrungen getroffen, um in den ersten Tagen des Monats Juni eine neue Rekrutierung vorzunehmen. Eine Militärbefreiung findet nicht mehr statt und ist die Verordnung bezüglich des Loskaufes bereits außer Kraft gesetzt worden.

— Wie eine Wiener Lokal-Korrespondenz erfahren haben will, hätte der preussische Gesandte Freih. v. Werther am 12. d. M. Mittags dem Grafen Mensdorff seine Abschieds-Audienz abgestattet. Die Nachricht wird von der „Presse“ mit Reserve aufgenommen.

— Das Kriegsministerium hat alle militärpflichtigen Bediensteten der Bahnen und Dampfschiffe, auch wenn dieselben Militäurlauber sind, von der Militärpflicht entbunden.

— Nach einer Meldung der „Debatte“ steht die Emission einer neuen Scheidemünze im Betrage von acht bis zehn Millionen Gulden in Aussicht.

— Einer der bekanntesten Wiener Industriellen hat vor einigen Tagen höheren Orts das Anerbieten gemacht, im Falle der Errichtung eines Freiwilligenkorps eine namhafte Anzahl wehrkräftiger Männer auf eigene Kosten zu uniformiren und komplet auszurüsten. Dieses patriotische Anerbieten soll nicht nur an betreffender Stelle wohlwollend zur Kenntniß genommen worden sein, sondern auch in den Kreisen der Industriellen zur Nachahmung angespornt haben. Eine bezügliche Aufforderung, welche seit einigen Tagen zirkulirt, soll bereits zahlreiche Beitrittserklärungen veranlaßt haben.

— Ein Brief an Bismarck. In eine Wiener Postamtsfiliale kam dieser Tage eine alte Frau, welche einen Brief rekommandiren wollte. Als der Beamte die Adresse besah, las er darauf: „An den abcheulichen Grafen von Bismarck, Minister in Berlin.“ Indem der Postbeamte die Frau auf das Unziemliche dieser Adresse aufmerksam machte, gab er ihr den Brief zurück, worauf diese sich jedoch sehr überrascht zeigte. Wie man gegen so einen abcheulichen Menschen, der ganz Oesterreich verderben wolle, nur noch einige Rücksicht haben könne. „Schickens den Brief nur ab,“ schloß die Frau, „innen ist er noch ganz anders.“ Ich hab diesem Mader ordentlich die Leviten gelesen.

— Freitag Abends langten aus Frankfurt Privatbesitzer an Wiener Bankiers ein, in denen gemeldet wurde, in Frankfurt sei die Nachricht von Bismarcks Abdankung verbreitet. In Folge dessen stiegen in Frankfurt Kreditaktien um 8 fl., 1860 Lose um 6 Prozent. Im Privatverkehr wurden in Wien Nachts Napoleons'vor mit 10 fl. 50 kr. gehandelt.

— Wegen des telegraphirten Eisenbahnstreiks zwischen Sissel und Agram sind mehrere Viehhirten verhaftet und einer derselben hat auch die That eingestanden.

— Der Landesausschuß von Galizien ergreift, wie aus Lemberg berichtet wird, die Initiative zur vollständigen Ausrüstung eines Uhlanen-Freiwilligenregiments auf Landeskosten.

— Die „Fr. Ztg.“ vom 12. d. schreibt: Die mexicanischen Freiwilligen werden vorläufig noch nicht ausgeschifft. Die Vertreter Mexico's hoffen noch, daß auf ihre Gesuche bis Montag eine die Abfahrt gestattende Entscheidung von Wien eintreffe.

— Aus Verona erhält das „N. Frdl.“ die bestimmte Mittheilung, daß Feldzeugmeister Ritter v. Benedek am 15. Verona verlassen und am 17. oder 18. in Wien eintreffen wird.

Lokales.

— Nachbenannte Offiziere des Ruhestandes wurden zur zweiten Division des fünften Bataillons des 17. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg mit 1. Mai 1866 eingetheilt und sind laut Armee-Verordnungsblatt sogleich in die betreffende Gr.

gänzungsbezirksstation (Laibach) abzusenden: Heinrich Freih. v. Baum, Hauptmann erster Klasse; Heinrich Ritter v. Louscheg von Fichtenau, Hauptmann erster Klasse. Ferner wurde Simon Bogazbar, Verpflegsoffizial dritter Klasse, aus dem zeitlichen Ruhestande zum Verpflegsmagazine zu Wiener-Neustadt eingetheilt.

— Wir erfahren mit großer Befriedigung, daß unser letzter Appell an die hiesige Rohrschützengesellschaft in den Kreisen dieses Vereins eine äußerst günstige Aufnahme gefunden hat. Schon für morgen Abend ist eine Generalversammlung anberaumt, welche die Frage bezüglich der Errichtung eines „Schützenkorps“ in ernsthafte Erwägung ziehen und darüber Beschluß fassen soll. Wir zweifeln nicht daran, daß auch die vielen Schießstände am Lande dem wackern Beispiele unserer Rohrschützengesellschaft folgen werden, welche letztere sicherlich nicht unterlassen wird, die hiezu zweckdienlichen Schritte einzuleiten.

— Unserm Landsmann dem Herrn Oberlandesgerichtsrathe Joh. Bapt. Dollner in Triest wurde bei der Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Titel und Rang eines Hofrathes verliehen.

(Naturschau.) Laibach, 14. Mai. Der Korn-Ahro (Secale Cereale) gebührt der Ehrenplatz unter den jetzt blühenden Gewächsen. Abgesehen von ihrer Bedeutung als Kulturpflanze, bietet sie dem tiefer eindringenden Blicke, obgleich nur zur anspruchslosen und wenig beachteten Familie der Gräser gehörig, in dem Baue und in der Anordnung ihrer Spelzen eine nicht minder zu bewundernde Architektur, als die Prachtblumen der eben in Blüthenfülle stehenden Schwerlilie (Iris germanica) oder der farbenreichen Tulpenarten. Ihre ersten Spelzenblüthen haben sich am 11. d. geöffnet. Nach mehrjährigem Durchschnitte beginnt die Blüthe des Winterrogens mit dem 24. Mai, es ist demnach die heutige Vegetation der normalen Entwicklung noch immer um 14 Tage vorangeschritten.

Auch die gemeine Wintergerste (Hordeum vulgare) zeigt einzelne aus der Blattscheide getretene Aehren mit geöffneten Spelzen.

Der Intarnattlee (Trifolium incarnatum), der am frühesten blühende unter den kultivirten Akearten, dessen Anbau auf dem Laibacher Felde seit einigen Jahren abgenommen, bringt mit seinen bluthrothen Blüthenähren einen überraschenden Wechsel in die sonst monotone Flora der Fluren.

Auf üppigen Luzernfeldern findet bereits der erste Schnitt statt.

Die Stadtwaldwiesen zeigen über 3 Fuß hohe Exemplare des Wiesenfuchschwanzes. Im traurigen Kontraste zu dem dichtbestockten Wiesenteppich daselbst stehen die kahlen, vor Kurzem belaubt gewesenen Eichenbäume, deren saftige Blätter und Knospen, diesmal von den Maitäfern verschont, einem noch viel gefährlicheren Feinde, der massenhaft auftretenden Raupe des Goldafters (Liparis chrysorrhoea) zum Opfer fielen.

An sonnigen Abhängen woget bereits der Winterlein (Linum usitatissimum) mit seinem azurnen Blau.

In den Gärten vermittelt die großblumige Duitte (Cydonia vulgaris) den Uebergang von der Apfelblüthe zu jener der Rosen, deren reichliche, angeschwollene Knospen sich bald zu öffnen versprechen.

Von Bäumen und Gesträuchen blühen: Der Traubenahorn (Acer pseudoplatanus), der weiße und schwarze Maulbeerbäum (Morus alba, M. nigra), der Weißdorn (Crataegus oxyacantha), der gemeine Spindelbaum (Euonymus europaeus), der gemeine Schneeball (Viburnum Opulus), der Goldregen oder der bohnenbaumblättrige Geißlee (Cytisus Laburnum), der Faulbaum (Rhamnus Frangula), der Hartriegel (Cornus sanguinea), die räuberblättrige Spierstaude (Spiraea ulmifolia), die Voralpen- und die tatarische Hedentirsche (Lonicera alpigena, L. tatarica), der persische Flieder (Syringa persica), der Gewürzstrauch (Calicanthus floridus), der Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius), die gemeine Brombeere (Rubus fruticosus) u. a. m.

Die ersten heutigen Kirichen werden schon seit einigen Tagen von den Wippacherinnen feilgeboten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Prag, 11. Mai. (N. Fr. Pr.) Die „Narodni Listy“ melden aus Theresienstadt, daß daselbst die Abtragung der Dächer angeordnet und theilweise schon ausgeführt worden sei. — In Pilsen finden Vorberathungen wegen Bildung eines Freiwilligenkorps durch dortige Vereine statt.

Lemberg, 12. Mai. Die „Gaz. Narodowa“ veröffentlicht heute einen Aufruf des Grafen Casimir Starzenski als von Sr. Majestät bevollmächtigten Regimentsbefehlshabers an die Eingebornen des Landes, in welchem er zum Eintritt in die von ihm für die Kriegsdauer zu bildende Freiwilligenlegion so wie zu werththätiger Unterstützung mit Geldbeiträgen auffordert.

Frankfurt, 12. Mai. (N. Fr. Pr.) Börsenspieler verbreiteten die Nachricht, daß Graf Bismarck seine Demission angeboten habe und daß der König schwankte, sie abzulehnen. Heutige Berliner Depeschen dementiren diese Nachrichten entschieden. Dagegen heißt es heute, König Wilhelm habe einen vertrauten

Agenten mit Ausgleichs-Proposition nach Wien geschickt. Eine ähnliche Note, wie neulich an Sachsen, soll Bismarck gestern nach Hannover wegen dessen Haltung expedirt haben.

Leipzig, 12. Mai. (Vorstadt-Ztg.) Die Bevölkerung ist in ungeheurer Aufregung. Heute Nachmittags sollen die Preußen die sächsische Grenze überschritten haben; stündlich wird ein Zusammenstoß erwartet.

Darmstadt, 11. Mai. Gestern Abends wurden die Dresdner ausgeföhrt, alsbald den Stand der Infanteriekompagnien auf 120 Mann zu erhöhen.

Stuttgart, 11. Mai. Die Ständeversammlung ist auf den 23. d. M. einberufen worden. Das achte Armeekorps soll bei Mühldorf konzentriert werden.

Bremen, 11. Mai. (N. Fr. Pr.) Wie die „Werber-Ztg.“ meldet, gehen außer anderen preussischen Verstärkungen auch einige neue Regimenter nach Schleswig ab.

Hamburg, 11. Mai. (N. Fr. Pr.) Der „Börsenhalle“ wird aus Wien geschrieben, Baron Werther habe Anweisungen erhalten, welche die Unmöglichkeit einer längeren Fortsetzung des diplomatischen Verkehrs zwischen Wien und Berlin in Aussicht stellen. Oesterreich müsse jetzt die Prozedur beim Bunde beginnen; für den Kriegesfall sei die Neutralisirung der Herzogthümer sowie der Besatzungstruppen denkbar.

London, 11. Mai. In der heutigen Unterhaus-Sitzung dementirt Gladstone auf eine Interpellation Disraeli's die heute allgemein verbreitete Nachricht, daß die Regierung die Bank ermächtigt habe, 5 Millionen Noten auszugeben. Gladstone empfing noch eine Deputation der Gesellschaftsbanken und versprach möglichst rasche Beschlüsse der Regierung zur Hebung der beispiellosen Krise.

Brüssel, 12. Mai. Der „Etoile Belge“ schreibt, die Regierung habe keinerlei Maßregeln in dem gegenwärtigen Konflikt getroffen, der die belgischen Interessen nicht berührt.

Geschäfts-Beitung.

Laibach, 12. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 15 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 194 Ztr. 84 Pfd., Stroh 96 Ztr. 72 Pfd.), 35 Wagen und 7 Schiffe (52 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Witt.	Witt.		Witt.	Witt.
	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	—	4 33	Butter pr. Pfund	—	50
Korn	—	3 22	Eier pr. Stück	—	14
Gerste	—	2 67	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	—	2 25	Rindfleisch pr. Pfd.	—	16
Halbfrucht	—	3 52	Kalbsteisch	—	18
Seiden	—	2 77	Schweinefleisch	—	18
Hirse	—	2 65	Schöpfenfleisch	—	14
Kultur	—	3	Hühner pr. Stück	—	30
Erbsen	1 50	—	Tauben	—	15
Linzen	5	—	Heu pr. Zentner	2	—
Erbsen	4 50	—	Stroh	1 80	—
Kijolen	5	—	Holz, hart, pr. Rst.	—	7
Rindschmalz Pfd.	—	54	— weiches	—	5
Schweinschmalz	—	44	Wein, rother, pr.	—	13
Speck, frisch	—	38	Eimer	—	14
— geräuchert	—	28	— weißer	—	14

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Witterung	Niederschlag in Wiener Maßen
12. 6 U. Mg.	325.43	+ 7.6	Windstill	theilw. Nebel	8.08
2 „ N.	323.69	+ 16.5	SW. schw.	trübe	Regen
10 „ Ab.	322.88	+ 10.1	W. schwach	Regen	
13. 6 U. Mg.	323.75	+ 6.0	D. mäßig	trübe	0.20
2 „ N.	324.18	+ 9.4	D. schwach	trübe	Regen
10 „ Ab.	324.54	+ 5.8	ND. schwach	sternenhell	

Den 12. in aller Früh Nebel, der um 6 Uhr größtentheils verschwunden war. Nachmittags Gewitterwolken. Schon um 6 Uhr bligte es im W. mit heftigem Donner. Um halb 8 Uhr entlief sich das Gewitter über Laibach mit starkem Guß und heftigem Westwind. Noch um 10 Uhr weiterliefte es. Nachts stürmischer Nordwest von 11 bis 12 Uhr. Den 13. Winddreher nach O. Starke Abkühlung. Vormittags trübe, Strichregen. Nachmittags Aufheiterung. Die gestrichelten Eisblätter Servatius, Pancratius und Bonifacius am 12., 13. und 14. Mai machen heuer ihre Herrschaft geltend. Große Reifgefahr.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.

General-Versammlung

der

Rohrschützen

Dienstag den 15. d. M. Abends um 7 Uhr am k. k. priv. Schießlande.

Tagesordnung:

Antrag der Schützenvorstellung auf Errichtung eines Schützenkorps.

Laibach, am 14. Mai.

Die Schützenvorstellung.

(1172)

(1079—2)

Nr. 725.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Kaspar Petric von Wippach gegen Jakob Mahoritz von Wippach wegen aus dem Vergleich vom 8. Oktober 1864, Z. 4666, schuldiger 198 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. XVII. pag. 362, 365, 368, 371, 374, 377 und 380 eingetragenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2040 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagfagung auf den 28. Mai, die zweite auf den 26. Juni und die dritte auf den 25. Juli 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 10. Februar 1866.

(1080—2)

Nr. 886.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Eugen Mayer von Wippach gegen Anton Dollenz von Poje Nr. 31 wegen aus dem Vergleich vom 8. August 1853, Z. 4816, und der Session vom 25. Februar 1859 schuldiger 393 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Leutenburg Ob. Nr. 39, Nr. 8, Urb.-Nr. 19, und Haasberg Tom. A. pag. 431 und 433, Postz. 19, Urb.-Nr. 214 und 215 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 975 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 29. Mai, 4. Juli und 1. August 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 20. Februar 1866.

(1096—2)

Nr. 2773.

Zweite eref. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 22ten Februar 1866, Z. 745, wird erinnert, daß in der Erefutionsfache der Anton Schniderschitz'schen Erben von Feistritz, durch Herrn Leopold Augustin, gegen Anton Zbeligoi von Parje Nr. 8 plo. 243 fl. am 1. Juni 1866.

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 3. Mai 1866.

(1102—2)

Nr. 804.

Zweite eref. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 6ten April d. J., Z. 508, wird bekannt gemacht, daß in der Erefutionsfache des Herrn Anton Zwenfel, Handelsmann in Lichtenwale, wegen schuldiger 132 fl. am 2. Juni 1866.

Vormittags 9 Uhr, hieramts zur zweiten eref. Feilbietung der Realität des Anton Mosperger von Scharfenberg geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 2. Mai 1866.

(1097—2)

Nr. 1473.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Schniderschitz'schen Erben, durch den Vor- und Herrn Leopold Augustin von Feistritz, gegen Johann Tomšic von Bač Nr. 9 wegen aus dem Vergleich vom 25. April 1844, Z. 237, schuldiger 174 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Steinberg sub Urb.-Nr. 13 vorkommenden $\frac{3}{8}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1833 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 29. Mai, 30. Juni und 31. Juli 1866.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Amtskloster mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 27. März 1866.

(1036—2)

Nr. 552.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Georg Meierle von Durnbach Nr. 6 gegen Jakob Modic von Berdic wegen aus dem Vergleich vom 25. Februar 1863, Z. 842, schuldiger 75 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Smut sub Rttf.-Nr. 163 vorkommenden, auf 557 fl. geschätzten Hube, dann jeuer im Grundbuche ad Gut Semic sub Curt-Nr. 332 vorkommenden Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 910 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erefutive Feilbietungstagfagungen auf den 1. Juni, 2. Juli und 1. August 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 31. Jänner 1866.

(1122—2)

Nr. 2017.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuraturabteilung Laibach nomine des k. k. Alerars gegen Gregor Moll von Godeschitz, Bezirk Laibach, wegen aus dem Urtheile vom 10. August 1858, Z. 2920, schuldiger 1050 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Thurn unter Rosenberg sub Urb.-Nr. 145 und 154 und im Freisassen-Grundbuche sub Urb.-Nr. 85 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1062 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagung auf den 30. Mai 1866.

Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rainburg als Gericht, am 12. April 1866.

(1103—2)

Nr. 2448.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Premrou von Rußdorf gegen den Mathias Sadnig'schen Verlaß von Rakitnik wegen schuldiger 200 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Adlershofen sub Urb.-Nr. 9, im Grundbuche des Gutes Nadelsegg sub Urb.-Nr. 44, im Grundbuche der Pfarrgilt Slavina sub Urb.-Nr. 59 und im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb.-Nr. 175 und 8 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 8457 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 29. Mai, 30. Juni und 30. Juli 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite hieramts, die dritte in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg als Gericht, am 19. April 1866.

(1040—2)

Nr. 686.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Braune von Gotschee, durch Herrn Dr. Benediktter, gegen Antula Černe von Berdic wegen von der Erbschebin nicht eingehaltener Lizitationsbedingungen die erefutive öffentliche Versteigerung der der Legtern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Stauden vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 533 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erefutive Feilbietungstagfagung auf den 28. Mai 1866.

Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser einzigen Tagfagung auf Gefahr und Kosten der faumseligen Erbschebin an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 5. Februar 1866.

(1063—2)

Nr. 4357.

Erefutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die erefutive Feilbietung der den Josef Sever'schen Erben von Bresowig gehörigen, im Grundbuche des Magistrates Laibach sub Urb.-Nr. 999/IV 45 Tom. IX recte X fol. 263 vorkommenden, gerichtlich auf 410 fl. geschätzten Realität, so wie der im Grundbuche Magistrat Laibach sub Rttf.-Nr. 60/I Tom I fol. 373 vorkommenden, gerichtlich auf 1280 fl. geschätzten Realität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagfagungen, und zwar auf den 26. Mai, 27. Juni und 28. Juli 1866.

jedesmal von 9—12 Uhr früh, hieramts mit dem angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagfagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Hievon werden sämtliche Kaufstücker mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie die Grundbuchsextrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. März 1866.

(1105—2)

Nr. 1971.

Zweite eref. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 25. Jänner 1866, Z. 309, wird bekannt gegeben, daß am 23. Mai l. J.

zur zweiten Feilbietung der in die Johann Rep. Dollenz'sche Konkursmasse einbezogenen, bis nun unveräußerten Realitäten mit Ausnahme der Weingründe geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 20. April 1866.

(1076—2)

Nr. 785.

Erefutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird bekannt gemacht, es sei die erefutive Feilbietung der auf der dem Mathias Brecl von Zapuze gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. V pag. 58 Urb.-Nr. 521 vorkommenden Realitäten intabulirten Sapposten des Josef R. pič von Zapuze, als: die mit dem Schuldscheine vom 17. März 1853 intab. Forderung von 100 fl. und aus dem Schuldscheine vom 11. Jänner 1854 von 140 fl. G. M. c. s. c., wird wegen aus dem Vergleich vom 31. Juli 1862, Z. 4005, dem Erefutionsführer schuldigen 59 fl. 52 kr. ö. W. c. s. c. bewilliget und deren Vornahme auf den 22. Mai und 20. Juni 1866.

früh 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß obgedachte Forderungen bei der zweiten Feilbietung allenfalls auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 15. Februar 1866.

(1092—2)

Nr. 1442.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Hodnik von Feistritz gegen Johann Jattur von Zogorje wegen schuldiger 240 fl. G. M. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 44 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3509 fl. 60 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagfagung auf den 22. Mai 1866.

Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 23. März 1866.

(1064—2)

Nr. 5378.

Erefutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die erefutive Feilbietung der dem Michael Pader von Pece gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 22, Einl.-Nr. 562 vorkommenden, gerichtlich auf 2084 fl. bewerteten Realität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagfagungen, und zwar auf den 30. Mai, 30. Juni und 1. August 1866.

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichtlich mit dem angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichtlich eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. März 1866.

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Vom 20. Mai 1866 an wird auf den Linien der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft der Agio-Zuschlag zu den in Banknoten einzuhebenden Bahngebühren mit 20 Prozent eingehoben.

Wien, im Mai 1866.

Die Betriebs-Direktion.

(1146—1)

(1024—10)

Zahnärztliche Annonce.

Med. & Chir. Dr. Valent. L. Tanzer, Dozent der Zahnheilkunde an der Grazer Universität, wird hier in Laibach vom 5. bis inklusive 15. Mai l. J. im Gasthause „zum wilden Mann“ Zimmer Nr. 8 und 9. zahnärztliche und zahn-technische Ordinationen und auch Consultationen aus der Zahnheilkunde geben.

Tarifa za meso

v Ljubljani od 15. maja do 1. junija 1866.

Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach vom 15. Mai bis 1. Juni 1866.

1. cena ali najboljšega mesa:	1. Sorte (Fleisch bester Qualität):	pitanih volov	vprednih volov, bikov in krav
1. bržole 2. muljprate 3. križnega kosa 4. cesarskega kosa 5. stranskega ertelca 6. zadnjega ertelca	1. Rostbraten 2. Lungenbraten 3. Kreuzstück 4. Kaiserstück 5. Schlüsselstück 6. Schweistück	Mastochsen kr.	Stiere. kr.
2. cena ali meso srednje vrednosti:	2. Sorte (Fleisch mittlerer Qualität):		
7. zavrtnega kosa 8. pleča 9. rebr 10. zgornjega flama	7. Hinterhals 8. Schulterstück 9. Rippensstück 10. Oberweiche	17	14
3. cena ali najslabšega mesa:	3. Sorte (Fleisch geringster Qualität):		
11. meseni del glave 12. vratu 13. spodnjega flama 14. prsnine 15. bočnika sprednjega in zadnjega	11. Fleischtopf 12. Hals 13. Unterweiche 14. Bruststück 15. Wadenhinken	13	10

Der Bürgermeister Dr. G. S. Costa.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich vergnüge mich hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich am 18. April l. M. meine neu errichtete

Spezerei-, Material- und Farbwaarenhandlung

am Hauptplatz im eigenen Hause

unter der Firma

L. Mikusch „Zum Steinadler“

eröffnet habe.

Indem ich mich durch den vortheilhaften Einkauf vorzüglich guter Waare in die angenehme Lage versetzt fühle, jeder Konkurrenz entgegenzutreten zu können, erlaube mir, ein P. T. Publikum zu bitten, mein Etablissement durch gütiges Vertrauen zu unterstützen, gebe gleichzeitig die Versicherung, daß ich demselben durch eine streng rechtliche Handlungsweise sowie durch pünktliche und aufmerksame Bedienung zu entsprechen bemüht sein werde.

(986—4)

L. Mikusch.

Französisches flüssiges Haarfärbemittel,

um Haare jeder Art ganz nach Belieben schwarz, braun oder blond binnen höchstens 10 Minuten dauerhaft zu färben, dessen Wirksamkeit bereits so allgemein bekannt ist, daß es keiner weiteren Anpreisung bedarf.

In Laibach Hauptdepot bei G. Birschtz, Apotheker zu „Mariasilf.“
(949—4) Preis 2 fl., mit Post 20 kr. mehr.

(1145)

Pfandamtliche Lizitation.

Donnerstag den 24ten
Mai werden während der gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate
März 1865

versekten und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach, den 14. Mai 1866.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werkes: [876—4]

Der persönliche Schutz

von Laurentius.

Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr. oder fl. 2. 24 kr.

ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig, in Wien bei C. Gerold's Sohn Stefansplatz.

Man achte darauf, dass jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. Die unter ähnlich lautenden Titeln erschienenen Auszüge und Nachahmungen desselben sind unvollständige, fehlerhafte Plagiate, wie schon ihr Aeußeres es verräth.

Die Lungentuberkulose

wird naturgemäß, ohne jede innerliche Medizin geheilt. Adresse: W 25 poste restante Mannheim. (Franco gegen franco.) [951—4]

Realitäten-Verkauf.

In Podgora, 1/2 Stunde von Lustthal, ist ein theils gemauertes theils mit Märtel angelegtes, für zwei Wohnparteien neu hergerichtes Wohnhaus sammt einem gemauerten freistehenden Keller, zwei kleinen Obsthäusern mit bestem Größschlag, dreimähdig, ein Acker — alles im besten Zustande und mit dem Bauplan zusammenhängend; dann ein kleiner Waldantheil unter guten Bedingungen um 500 fl. d. W. zu verkaufen, wofür man 10 Perz. Ertragniß garantiert. Ferner ein an der Eisenbahn 1/2 Stunde von der Station Laage gelegenes, gemauertes, mit Ziegeln eingedecktes feuerfestes Haus mit zwei abgetheilten Zimmern, Küche mit Vorhaus, einem Stall auf drei Stüd Hornvieh, das Ganze auf 2 Wohnparteien hergerichtet, sammt circa 1 Joch zusammenhängendem Grundterrain: Acker und Wiese mit Obst; dies zusammen ist um 550 fl. d. W. zu verkaufen. Es kann auch noch dazu ein mit diesem Komplex zusammenhängender Waldantheil von beiläufig 18 Joch um die Summe von 540 fl. überlassen werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Gemeindevorsteher in Lustthal. (1084—3)

Nr. 1441.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Hobnik von Feistritz gegen Georg Tomšič von Bač wegen aus dem Urtheile vom 9. Juli 1853 schuldiger 65 fl. d. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb.-Nr. 14 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1462 fl. d. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungs-Tagsatzung auf den

22. Mai 1866,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 23. März 1866.

Angekommene Fremde.

Am 11. Mai.

Stadt Wien.

Die Herren: Rüssel und Kals, Handlungsreisende, von Wien. — Baier, Reisender, von Graz. — Pidenhan, Hüttenmeister; Schuttrich, Oberschmelzer, und Sommer, Rechnungsführer, von Toplice — Mantel, von Reinthal. — Probst, Fabrikant, von Rastbach.

Elephant.

Die Herren: Büchler, k. k. Rittmeister, und Boiti, Handelsmann, von Triest. — Fischer, Handlungsreisender, von Wien. — Schiller, k. k. Professor, aus Italien. — Frau Gaurie, Oberlandesgerichtsrathswitwe, von Linz.

Börsenbericht.

Wien, 12. Mai. Verzinsliche Staatsfonds wenig verändert, Lose und Industriepapiere fast durchwegs höher. Devisen und Valuten anfangs billiger offerirt, schlossen mit 1 % theurer. Geld abundant. Geschäft beschränkt.

Öffentliche Schuld.	Geld	Waare	Währen	Geld	Waare	Deft. Don. Dampfsch.-Gef.	Geld	Waare	Balfy	Geld	Waare
In Herr. Währung zu 5%	48.—	48.25	Schlesien	5.—	87.—	Don. Dampfsch.-Gef. 405.—	406.—	21.—	zu 40 fl. C.M.	—	21.—
betto rückzahlbar 1/2	99.—	99.25	Steiermark	5.—	82.—	Don. Dampfsch.-Gef. 135.—	136.—	21.—	Clary	40	21.—
betto rückzahlbar von 1864	71.50	72.—	Tirol	5.—	95.—	Don. Dampfsch.-Gef. 369.—	380.—	21.—	St. Geneis	40	21.—
Silber-Anlehen von 1864	64.—	65.—	Kärnt. Krain, u. Küstl.	5.—	82.—	Don. Dampfsch.-Gef. 310.—	310.—	15.—	Windischgrätz	20	15.—
Silberanl. 1865 (Fess.) rückzahlb.	—	—	Ungarn	5.—	60.75	Don. Dampfsch.-Gef. 120.—	121.—	17.50	Waldstein	20	17.50
in 37 Jahr. zu 5 pCt. für 100 fl.	64.—	65.—	Remeser-Banat	5.—	58.75	Don. Dampfsch.-Gef. 147.—	147.—	13.—	Reglerich	10	13.—
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	56.75	57.—	Kroatien und Slavonien	5.—	64.—	Don. Dampfsch.-Gef. 71.—	71.—	10.50	Rudolf-Stiftung	10	10.50
„ „ Apr.-Coup. „ 5	56.50	56.75	Galizien	5.—	56.—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	111.50	Angsburg für 100 fl. fudd. W.	111.—	111.50
„ „ „ 5	52.—	52.50	Siebenbürgen	5.—	53.—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	111.50	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	111.—	111.50
Metalliques	5	53.—	Bukowina	5.—	55.50	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	96.50	Hamburg für 100 Mark Banco	96.50	96.50
betto mit Mai-Coup.	5	45.—	Ung. m. d. B.-C. 1867	5.—	57.—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	130.50	London für 10 Pf. Sterling	130.50	131.—
betto	4	45.50	Tem. B. m. d. B.-C. 1867	5.—	56.—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	52.—	Paris für 100 Franks	52.—	52.20
Mit Verlos. v. J. 1839	116.—	117.—	Venetianisches Anl. 1859	5.—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—
„ „ „ 1854	65.75	66.25	—	—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	67.80	67.90	—	—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—
„ „ „ 1860 „ 100	71.75	71.75	—	—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—
„ „ „ 1864 „ 50	56.70	56.80	—	—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—
„ „ „ 1864 „ 50	—	—	—	—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—
Com.-Rentensch. zu 42 L. austr.	13.—	14.—	—	—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf. Oblig.	—	—	—	—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—
Nieder-Österreich	79.—	81.—	—	—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—
Ober-Österreich	80.50	82.—	—	—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—
Salzburg	76.—	79.—	—	—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—
Böhmen	83.—	84.—	—	—	—	Don. Dampfsch.-Gef. 86.—	87.—	—	—	—	—

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmahr und Fedor Bamberg in Laibach.